

vhs

Recken-
berg-
Ems.

Randstunde

**Schülerbetreuung vor und nach
dem Unterricht an der
Rudolf-Bracht-Grundschule
Mastholte**

**Volkshochschule.
Das kommunale
Bildungs- und Kulturzentrum.**



Randstundenbetreuung an der Rudolf-Bracht-Grundschule Mastholte

In der Randstundenbetreuung sollen Kinder, die zu Hause vor bzw. nach dem Unterricht keinen Ansprechpartner finden, durch gemeinsames Spiel drinnen und draußen, durch Basteln, Lesen, Ausruhen o. ä. ihre freie Zeit gemeinsam mit anderen Kindern unter Anleitung und Aufsicht des pädagogischen Personals sinnvoll gestalten können. An der Schülerbetreuung können alle Kinder, die die Rudolf-Bracht-Grundschule Mastholte besuchen, teilnehmen. Das Betreuungsangebot wird unter Aufsicht und in Verantwortung

der Rudolf-Bracht-Grundschule Mastholte und der Volkshochschule Reckenberg-Ems, die auch Trägerin der Offenen Ganztags-Grundschule ist, durchgeführt.

Ihre
Volkshochschule Reckenberg-Ems
gem. GmbH

Ihre
Rudolf-Bracht-Grundschule
Mastholte



Anmeldung/Abmeldung

An- und Abmeldungen erfolgen schriftlich an die VHS über das Sekretariat der Rudolf-Bracht-Grundschule Mastholte. Nichtteilnahme führt nicht zur Reduzierung des Elternbeitrages.

Regulärer Vertragsbeginn ist zu Schuljahresbeginn (1. August). Unterjährige Anmeldungen sind ab 1. Oktober möglich, sofern es die Gruppengröße zulässt.

Abmeldungen sind schriftlich möglich, zum 30.09., 28.02. oder zum 31.07. Sofern keine Abmeldung zum jeweiligen Schuljahresende erfolgt, verlängert sich der Teilnahmezeitraum in das neue Schuljahr. Zahlungsrückstand kann zum Ausschluss des Kindes und zur Kündigung seitens der VHS führen.

Betreuungszeiten

Die Betreuung findet im Allgemeinen an Schultagen von 07.30 Uhr bis zum Beginn des Unterrichts und vom Unterrichtsende bis zum Ende der 6. Stunde statt. Es ist gewährleistet, dass sich die Kinder in den Zeiten vor und nach dem Kernunterricht unter Aufsicht in der Schule aufhalten. An unterrichtsfreien Tagen (pädagogische Tage, Elternsprechtage etc.) findet eine verlässliche Betreuung während der Schulzeit statt. An schulfreien Tagen (Ferien, beweglichen Ferientagen) findet keine Randstundenbetreuung statt. Sollten Sie eine weitergehende Beaufsichtigung Ihres Kindes benötigen, setzen Sie sich mit der OGGs in Verbindung.



Unfallversicherung

Gegen alle während der Betreuungszeiten erlittenen Unfälle ist das aufgenommene Kind unfallversichert. Versicherungsschutz besteht ebenfalls für die Wege zwischen Elternhaus und Schule im Zusammenhang mit der Schülerbetreuung.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Randstunde beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte und endet mit der Verabschiedung der Kinder von den Betreuungskräften.

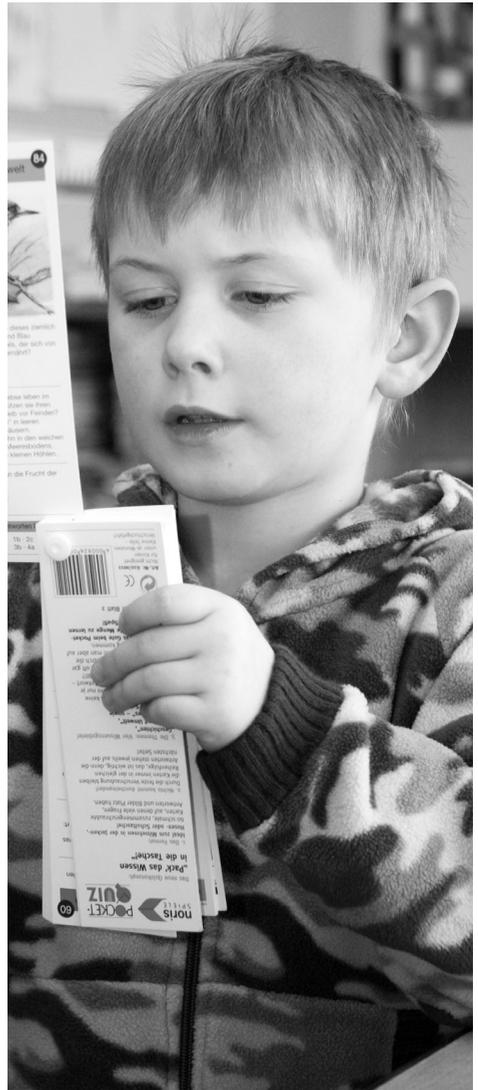
Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und der Schule

Die Randstunde soll die Betreuung im Elternhaus ergänzen. Deswegen ist die Teilnahme der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten an den von den Betreuungskräften durchgeführten Elternabenden gewünscht. Die Betreuungskräfte stehen außerdem nach Absprache für persönliche Gespräche zur Verfügung. Sie arbeiten auch mit den Klassenlehrern der betreuten Kinder zusammen, d.h. es soll ein reger Austausch zwischen den Randstundenkräften, den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder sowie den Lehrern der Schule zum Wohl der uns anvertrauten Kinder stattfinden.

Elternbeitrag/Zahlungsweise

Monats-Elternbeitrag (12 Monate im Jahr):
50,00 €

Rietbergpassbesitzer erhalten 50 % Ermäßigung.



Zahlung des jeweils gültigen Elternbeitrages durch Teilnahme am Lastschriftverfahren. Zahlungsrückstand kann zum Ausschluss des Kindes und zur Kündigung seitens der VHS führen.

Randstundenbetreuung an der Rudolf-Bracht-Grundschule Mastholte

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich zur Randstundenbetreuung von 07.30 bis 13.20 Uhr – zu den in dieser Broschüre genannten Bedingungen – an der Rudolf-Bracht Grundschule Mastholte an:

Anmeldung zum Schuljahresbeginn (01.08.), Schuljahr 20__ / 20__

**Eine unterjährige Anmeldung ist ab Oktober möglich,
sofern Platzkapazitäten vorhanden sind!**

Teilnahme ab Monat: _____

5 Tage/Woche **50,00 €**

Schülerin/Schüler

Name	Vorname
Geb.-Datum	zzt. besuchte Schule und Klasse:
Besonderheiten (Medikamente etc.)	

Eltern

Name	Vorname
Straße	Ort
Telefon tagsüber	E-Mail

Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten





SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 57 ZZZ 000 00 019 895

Daten des Kontoinhabers, von dessen Konto wir die Gebühren per Lastschrift einziehen dürfen.

Name, Vorname:
Straße und Hausnummer:
Postleitzahl und Ort:

IBAN Zahlungspflichtiger:															
D	E														

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger VHS Reckenberg-Ems gem. GmbH widerruflich, die Randstundengebühr wie umseitig angekreuzt von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger VHS Reckenberg-Ems gem. GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum, Unterschrift _____



Volkshochschule
Reckenberg-Ems gem. GmbH

An die Rudolf-Bracht-Grundschule Mastholte Riekstr. 81 33397 Rietberg/Mastholte

gültig ab August 2023



André Mannke
VHS-Leiter
andre.mannke@vhs-re.de
Fon 05242 90 30-100



Riana-Lea Stübich
Fachbereichsleitung
FB 6 OGGS
riana-lea.stuebich@vhs-re.de
Fon 05242 90 30-108



Birgit Potthoff
OGGS-Koordination
Rietberg und
Rheda-Wiedenbrück
birgit.potthoff@vhs-re.de
Fon 01577-5739145

Kirchplatz 2
33378 Rheda-Wiedenbrück
Fon 05242 90 30-0
Fax 05242 90 30-130

briefkasten@vhs-re.de
www.vhs-re.de

